

## **Fahrverbot wegen "Raserei"**

### ***Kann man nachts zuverlässig die Geschwindigkeit eines Autos durch Nachfahren messen?***

Als der Wagen nachts an der Polizeistreife auf der Autobahn vorbeibraute, nahmen die Beamten sofort die Verfolgung auf. Auf dieser Strecke galt eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h - der Tacho des Polizeiautos zeigte beim Nachfahren auf 180 km/h. Die Polizisten zogen 15 Prozent ab, um mögliche Fehler bei der Messung zu berücksichtigen ("Toleranzwert"). So errechneten sie eine Geschwindigkeit von 153 km/h.

Für diesen Verkehrsverstoß verhängte der Richter am Amtsgericht gegen den Autofahrer ein Bußgeld von 150 Euro und ein einmonatiges Fahrverbot. Damit wollte sich der Raser jedoch nicht abfinden. Es sei doch keine objektive Messung, wandte er ein, wenn zwei Polizisten hinter einem Wagen herfahren. Nachts sei die Geschwindigkeitsmessung durch Nachfahren schwieriger, räumte das Oberlandesgericht Hamm ein (2 Ss OWi 797/06).

Tagsüber komme es hauptsächlich auf die Länge der Messstrecke an, auf den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug und auf die Justierung des Tachometers. Nachts seien darüber hinaus die Sichtverhältnisse zu berücksichtigen: Wurde der Abstand zum vorausgehenden Auto nur durch die eigenen Scheinwerfer erhellt oder auch durch andere Lichtquellen? Waren am Vorderwagen nur die Scheinwerfer oder auch die Umrisse sichtbar? Welche weiteren Orientierungspunkte waren erkennbar?

Zu den Sichtverhältnissen hätten die Polizisten keine Angaben gemacht. Das sei aber nötig, um Fehlerquellen einzuschätzen und einen akzeptablen Toleranzwert zu ermitteln. Da auch kein Geständnis vorliege, müsse sich das Amtsgericht noch einmal mit der Sache befassen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/fahrverbot-wegen-raserei>